

# Verfassungspatriotismus und politische Bildung

Thomas Schölderle



Thomas Schölderle

## Zusammenfassung

Der Begriff „Verfassungspatriotismus“, wie er von Dolf Sternberger geprägt wurde, ist kein Ersatz-Patriotismus für eine geteilte Nation. Diese Deutung ist ein Missverständnis, das vor allem auf die Begriffsverwendung durch Jürgen Habermas am Rande des sogenannten „Historikerstreits“ und mehr noch auf die dabei hochemotional geführte Debatte zurückzuführen ist. Richtig verstanden eignet sich der Terminus auch heute noch, fast 20 Jahre nach Herstellung der nationalen Einheit, als integratives Konzept für die innere Einheit der Bundesrepublik. Die dezidiert rationale Ausrichtung des Konzepts prädestiniert den Begriff darüber hinaus als zentrale Leitkategorie für die politische Bildungsarbeit.

## 1. Sternbergers „Verfassungspatriotismus“: Entwicklung und Konzept

Am 23. Mai 2009 feierte nicht nur das Grundgesetz seinen 60. Geburtstag. Genau halb so alt wurde am gleichen Tag auch eine Vokabel, die das bundesrepublikanische Identitätsgefühl auf eine bisher nicht gekannte Formel brachte. Der 23. Mai 1979 ist die öffentliche Geburtsstunde des Begriffs „Verfassungspatriotismus“. Geprägt wurde der Terminus durch Dolf Sternberger in einem Leitartikel für die *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.<sup>1</sup> Wenngleich der Heidelberger Politikwissenschaftler das Wort schon früher nutzte und auch die Sache bereits deutlich früher umrissen hatte, so drang der Begriff dennoch erst mit dem FAZ-Beitrag in die öffentliche Wahrnehmung. Hintergrund seines kurzen Textes war der 30. Jahrestag der Verkündigung des Grundgesetzes, und so würdigt der Beitrag, dem Anlass entsprechend, vor allem die noch junge bundesdeutsche Verfassung. Sternberger rückt dabei freilich nicht so sehr die bloßen, nüchternen Rechtsnormen in den Mittelpunkt, sondern konzentriert sich auf die „lebende Verfassung“. Gemeint sind damit vor allem die gemeinsamen Grundwerte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Angesichts der deutschen Teilung schreibt Sternberger: „Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfas-

Verfassung:  
Grundwerte einer  
freiheitlich-  
demokratischen  
Ordnung

sung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland“.<sup>2</sup>

Historikerstreit  
deutsche Leitkultur

Waren die Reaktionen anfangs fast ausnahmslos positiv, so geriet der Terminus später auch zur umstrittenen Vokabel. Zwar taugte der Begriff nie so recht zum Schlagwort, doch begleitete er eine ganze Reihe bedeutender Kontroversen der zurückliegenden Jahrzehnte und etablierte sich als feste Kategorie im politisch-kulturellen Vokabular der Bundesrepublik.<sup>3</sup> Im „Historikerstreit“ war er ebenso präsent wie in der Verfassungsdebatte der deutschen Wiedervereinigung. Gleiches gilt für die Auseinandersetzungen um eine „deutsche Leitkultur“ oder die Diskussionen rund um den europäischen Verfassungsprozess. Die Internet-Suchmaschine Google findet heute weit über 15.000 Einträge zum betreffenden Stichwort.

Die Verbindung von Vaterlandsliebe und Republik ist von Sternberger allerdings schon im Jahr 1947 als eine notwendige postuliert worden: „Es gibt kein Vaterland in der Despotie“, notiert er in Anlehnung an den französischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts Jean de La Bruyère.<sup>4</sup> Auch die Vokabel nutzte er bereits in einem Beitrag für die FAZ vom 27. Januar 1970.<sup>5</sup> Die lange Karenzzeit bis zum öffentlichen Durchbruch hat ihre Ursache wohl auch in den erst spät einsetzenden Versuchen, den Begriff inhaltlich näher zu bestimmen.<sup>6</sup> Selbst dem Zeitungsbeitrag von 1979 fehlte noch jedes Bemühen um begriffliche Präzisierung. Erst mit Sternbergers Rede aus dem Jahr 1982 zum 25-jährigen Bestehen der Tutzingener Akademie für Politische Bildung wurde dieses Defizit behoben. Dort findet sich schließlich der Versuch einer ausführlichen Bestimmung seiner Begriffsbildung.<sup>7</sup>

gemeinsame  
Wahrnehmung von  
Freiheits- und  
Partizipationsrechten

Ungewöhnlich für die späteren Debatten und Missverständnisse ist dabei zweifellos, dass der Urheber sogar von einer Art Selbstevidenz seiner Wortschöpfung überzeugt war. Er hielt „Verfassungspatriotismus“ für einen Ausdruck, der sich im Grunde selbst erklärt. Die Festansprache eröffnete Sternberger mit den Sätzen: „Es ist ein einziges Wort, das den Titel dieser Rede bildet. (...) Dieses eine Wort ‚Verfassungspatriotismus‘ enthält eigentlich schon alles, was ich zu sagen habe.“<sup>8</sup> Der Kerngedanke, den Sternberger im Fortgang der Feierstunde näher ausführte, ist denkbar einfach: Zustimmung erwachse der staatlichen Ordnung nicht schon aufgrund einer geschichtlichen Schicksals- und Erlebnisgemeinschaft. Wirkliches Identitätsgefühl vermag allein die gemeinsame Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten zu stiften. Ein modernes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik werde in erster Linie zusammengehalten durch den rationalen Willen der Bürger, dazuzugehören und mitzumachen. Staatliche Einheit ruhe deshalb hauptsächlich auf der Symbolkraft einer Verfassung, die diese Rechte und Freiheiten garantiert. Der Begriff besitzt dabei eine ebenso deskriptive wie normative Bedeutung. Das allmähliche Ausprägen der Verfassung zum entscheidenden Kristallisationspunkt des sozio-politischen Gefüges der Bundesrepublik wird von Sternberger einerseits als empirischer Sachverhalt beschrieben: Ein „neuer, ein zweiter Patriotismus (hat sich) ausgebildet“, schreibt er in seinem FAZ-Beitrag von 1979.<sup>9</sup> Andererseits ist das Konzept alles andere als wertfrei. Es ruht auf der Überzeugung, dass im Horizont der neuzeitlichen Erfahrungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung die einzig angemessene Ordnungsform ist, die der Fähigkeit des Menschen zu bürgerschaftlicher Selbstregierung Rechnung trägt.<sup>10</sup>

## 2. Wertung und Wirkung

Nach der turbulenten Dekade im Anschluss an das Jahr 1968 galt der Begriff als geradezu „geniale“<sup>11</sup> Erfindung, um das komplizierte Staatsverständnis der (Bundes-)Deutschen auf eine griffige Formel zu bringen. Zugleich eignete er sich aber auch, um einen partei- wie generationenübergreifenden Grundkonsens zur demokratischen Ordnung zu betiteln. Zustimmung erhielt Sternberger unter anderem von Karl-Dietrich Bracher, Alexander Schwan oder Iring Fetscher.<sup>12</sup> Auch bundespräsidiale Weihen schlossen sich an. Richard von Weizsäcker urteilte: „Die Frage wird auf den Begriff gebracht, und zwar so prägnant, dass mit der Überschrift bereits die Antwort gegeben wird: Verfassungspatriotismus. Dolf Sternberger hat sich damit ein hohes Verdienst erworben.“ Angesichts der 40-jährigen verfassungsstaatlichen Geschichte der Bundesrepublik, so Weizsäcker weiter, formuliere die Begriffsverbindung „die Selbstverständlichkeit einer Wahrheit“.<sup>13</sup>

Breite Zustimmung

Doch mit dem über weite Teile der deutschen Öffentlichkeit geteilten Konsens war es alsbald vorbei. Habermas erklärte zu Beginn des „Historikerstreits“, der sich vor allem an Ernst Noltes These vom Vorbild („kausaler Nexus“) der bolschewistischen Vernichtungsprogramme für die NS-Rassenpolitik<sup>14</sup> entzündet hatte: „Der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, ist der Verfassungspatriotismus“<sup>15</sup>. Damit gab Habermas dem Begriff eine postnationale Wendung, die sich einerseits auf die gemeinsame Tradition europäischer Konstitutionalisierungsprozesse berufen konnte, andererseits aber auch seine Gegner auf den Plan rief: Viele sahen darin den Versuch, den Begriff in Stellung zu bringen, gegen jede Form national-kultureller Identität. Das „Vaterland“, so der Vorwurf, solle gewissermaßen durch die „Verfassung“ substituiert werden.<sup>16</sup> Der Begriff geriet in den Strudel einer polemisch geführten Debatte und fand sich plötzlich in der Arena einer hochgradig ideologisch aufgeladenen Auseinandersetzung wieder. Nicht nur aus Sicht konservativer und nationalpatriotischer Kreise galt „Verfassungspatriotismus“ nun gleichsam als Projekt einer multikulturellen und postnationalen Linken. Gegen Habermas wurde argumentiert, dass eine gemeinsame Rechtsordnung nicht ohne nationalstaatliche Identität zu haben sei. Auf die Bezeichnung prasselten regelrechte Salven der Kritik hernieder: Karl-Rudolf Korte bezeichnete den „Verfassungspatriotismus“ als „emotional armes, rationales Konstrukt, das offenbar mit gefühlsbetontem Engagement wenig verbindet“, Hermann Lübke nannte ihn ein „ätherisches Gebilde“, und Hans-Peter Schwarz fand die Formel: „dünnblütige, wenn auch wohlmeinende Professorenfiktion“, kurzum eine „Kopfgeburt“ (Ralf Dahrendorf).<sup>17</sup>

postnationale  
Wendung

Kritik an Habermas:  
keine gemeinsame  
Rechtsordnung  
ohne national-  
staatliche Identität

Die Frontstellung blieb auch über die deutsche Wiedervereinigung hinaus bestehen und das teilweise sogar in verstärktem Maße. Nach Vollendung der nationalen Einheit betrachteten viele Kommentatoren den „Kompromisscharakter“ und „Notbehelf“ eines Verfassungspatriotismus für obsolet. Der Augenblick schien gekommen, das rationale Konstrukt endgültig durch ein mehr emotionales, in der deutschen Geschichte und Tradition verankertes Nationalbewusstsein zu ersetzen. Von einem irreführenden „Schein-Konzept“ ist daher

nach wie vor bei Rupert Scholz die Rede. Josef Isensee spricht von einer „dünnen Abstraktion“, die nicht geeignet ist, zu erklären, „warum ein Volk in guten und schlechten Tagen zusammenhalten“ soll.<sup>18</sup> Peter Molt resümiert allerdings: „Der Gehalt des Verfassungspatriotismus, wie er von Dolf Sternberger definiert wurde, ist trotz seiner sperrigen und interpretationsbedürftigen Bezeichnung geeignet, auch weiterhin Orientierung für den inneren Frieden und Zusammenhalt im geeinten Deutschland sowie für die Zukunft der Europäischen Union zu geben und als Richtschnur für das nationale Selbstverständnis der Deutschen zu dienen.“<sup>19</sup>

giftiger Diskurs

Nun hat die besondere Diskurslage im Gefolge des Historikerstreits der Kontroverse gewiss eine zusätzliche Giftigkeit und Schärfe verliehen. Zumindest die Einschätzung, Habermas habe den Verfassungspatriotismus zum „Kampfbegriff“ umfunktioniert oder „Sternbergers Intention ins Gegenteil verkehrt“, scheinen überzogen.<sup>20</sup> Die Unterschiede zwischen Sternberger und Habermas sind keineswegs so immens, wie manche Kommentare glauben machten.<sup>21</sup> Beide, Sternberger wie Habermas, sind überzeugte Republikaner und für beide markiert der Zivilisationsbruch des NS-Regimes eine tiefe Zäsur für das deutsche Selbstverständnis. Ebenso wie Sternberger begründete auch Habermas sein Konzept vor allem historisch. Während Sternberger betonte, dass der Verfassungspatriotismus älter und ursprünglicher sei als der Nationalismus oder die Nationalstaatsbildung in Europa, verwies auch Habermas darauf, dass im 19. Jahrhundert Elemente des Republikanismus und Nationalismus fusioniert waren. Doch mit der abnehmenden Bedeutung des Nationalstaates, und hierin lag die Wurzel des Streits, sah Habermas auch die Möglichkeit gegeben, den Begriff für den europäischen Einigungs- und Verfassungsprozess fruchtbar zu machen. Hierin wäre Sternberger, der sich im Historikerstreit nicht mehr explizit zu Wort meldete, Habermas allerdings nicht mehr gefolgt.<sup>22</sup> Vor allem aber war er mit der Situation, dass sein „Verfassungspatriotismus“ nun weitgehend als Gegenbegriff zum „Nationalpatriotismus“ fungierte, alles andere als einverstanden. Er habe keinen Ersatz für nationalen Patriotismus liefern wollen: „Vielmehr wollte ich darauf aufmerksam machen, dass Patriotismus in einer europäischen Haupttradition schon immer wesentlich etwas mit Staatsverfassung zu tun hatte, ja dass Patriotismus ursprünglich und wesentlich Verfassungspatriotismus gewesen ist – und freilich auch, dass er es heute in Deutschland noch und wieder sein könnte.“<sup>23</sup>

Verfassungspatriotismus als Gegenbegriff zum Nationalpatriotismus

### 3. Verfassungspatriotismus als Rationalitätskonzept in der politischen Bildung

Schon kurz bevor Sternberger seinen FAZ-Artikel publizierte, veröffentlichte Manfred Hättich eine kleine Schrift mit dem Titel: „Rationalität als Ziel politischer Bildung“.<sup>24</sup> Der Grundlagencharakter des Bandes ist bis heute ungebrochen, wenngleich der damalige Tutzingener Akademiedirektor bereits einleitend festhält, dass sein Plädoyer – angesichts des breiten Konsenses – kaum besondere Originalität beanspruchen könne.<sup>25</sup> Unter dem Stichwort „Verfassungskon-

sens“ stellt Hättich ganz ähnliche Überlegungen wie Sternberger an.<sup>26</sup> Die Verfassung gilt Hättich dabei sowohl als Gegenstand, Legitimationsgrundlage wie schlichte Gegebenheit politischer Bildung. Wenn politische Bildung zu rationaler Urteilsfähigkeit beitragen soll, dann dergestalt, dass die Bürger ihre Rolle zunächst innerhalb des gegebenen Systems (und nicht in einer nicht oder noch nicht existierenden politischen Ordnung) wahrnehmen können. Politische Bildung sei prinzipiell nicht um des politischen Systems, sondern um des Bürgers willen da. Diese Zielsetzung ist aber nur möglich in einer mit Freiheitsnormen ausgestatteten Ordnung, wie sie gerade die Verfassung niederlegt. Es gehe nicht darum, Sozialkunde zu einem „Gesinnungsfach“ zu machen, aber man könne die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass politische Bildung – wie andere Fächer auch – stets Werteinstellungen transportieren werde. Hättichs Überlegungen zielen darauf ab, die Verfassung als Maßstab der politischen Wirklichkeit, und damit auch als Maßstab der Kritik zu etablieren. Die Vermittlung von grundlegenden Verfassungswerten habe nicht zu bedeuten, dass das Denken in Alternativen aufhören muss. Hättichs Hoffnung aber ist, dass sich durch die Bindung an die Verfassung zugleich ein Minimalkonsens für den politischen Unterricht im Sinne rationaler Urteilsbildung begründen lässt.

Verfassung als  
Maßstab der  
politischen  
Wirklichkeit

Der Verfassungspatriotismus ist nun aber – das haben selbst seine Kritiker nie bestritten – eine ausgesprochen rationale Kategorie politischer Orientierung. Wer demnach für Rationalität als Ziel politischer Bildung plädiert, der kann kaum widerspruchsfrei gegen einen wohlverstandenen Verfassungspatriotismus argumentieren und er kann kaum wollen, dass etablierte rationale Kategorien durch primär emotionale Orientierungsgrößen ersetzt werden. Denn Verfassungspatriotismus heißt auch, dass es Loyalität nur für einen Staat geben darf, der die grundlegenden Freiheits- und Menschenrechte garantiert. Er dient damit zugleich der Prävention von Gefahren, die aus dem Missbrauch patriotischer Gefühle für anti-demokratische Zwecke resultieren.

Das ändert freilich nichts daran, dass der Begriff auch Schwächen besitzt: Ein lupenreiner Verfassungspatriotismus ist mit seinen Bindekräften, zumal in Gestalt des vergleichsweise jungen Grundgesetzes, gewiss überfordert, um alle historischen, ethnischen und kulturellen Gemeinschaftsstrukturen zu symbolisieren. Vergleichbares gilt aber auch für den „Nationalpatriotismus“. Dieser ist keine zwingend notwendige Voraussetzung für den demokratischen Prozess im Verfassungsstaat. Insbesondere mit Blick auf die Integrationsdebatte scheint der Begriff „Verfassungspatriotismus“ eindeutige Vorzüge gegenüber anderen, stark polarisierenden Begriffen zu besitzen. So werden sich z.B. Menschen mit Migrationshintergrund immer schwer tun, ihre (neue) Identität auf die Geschichte und Tradition der deutschen Nation zu gründen. Ein Bekenntnis zu den zentralen Werten des Grundgesetzes wird man dagegen deutlich leichter einfordern können.

Bekenntnis zu den  
zentralen Werten  
des Grundgesetzes

## 4. Fazit

Verfassungspatriotismus ist also, richtig verstanden, mitnichten ein Konkurrenz-begriff zum Nationalpatriotismus, der diesen ausschließt oder überwindet (oder ein bloß rationales Staatsbürgerbewusstsein an die Stelle eines emotionalen, und ein juristisches an die Stelle eines kulturellen setzen will) – auch und gerade nicht im Sinne Sternbergers. Der Begriff „Verfassungspatriotismus“ kann insofern nicht nur als diskussionswürdige Formel, sondern als fruchtbares und nach wie vor aktuelles Konzept gelten, weil er den Nationalpatriotismus keineswegs ersetzt, sondern in komplementärer Weise zu diesem hinzu treten kann, ja muss. Darüber hinaus vermag der Begriff – lässt man die postnationale Zuspitzung bei Habermas außen vor – zweifellos für alle, sowohl für national-konservative wie linke Demokraten, eine gemeinsame Wertesubstanz zu formulieren und als Richtmaß für die Frage dienen, was die Gesellschaft (auch) zusammenhält.<sup>27</sup> Darüber hinaus hat sich Habermas in jüngerer Zeit sogar sehr deutlich der Position von Sternberger angenähert. So schreibt er 2005 in einem Aufsatz: „Entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis heißt ‚Verfassungspatriotismus‘, dass sich die Bürger die Prinzipien der Verfassung nicht allein in ihrem abstrakten Gehalt, sondern konkret aus dem geschichtlichen Kontext ihrer eigenen nationalen Geschichte zu eigen machen.“ Zudem insisitert er, dass es „im eigenen Interesse des Verfassungsstaates (liege), mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speisen.“<sup>28</sup> Die postnationale Wende des Begriffs ist damit weitgehend Geschichte. Wenngleich die Vokabel nicht unumstritten geblieben ist, so ist sie lediglich aus Gründen, die Sternbergers Konzept nicht selbst zu vertreten hat, in polarisierendes Fahrwasser geraten. Und von dort lässt sie sich, so man denn will, mühelos wieder herausfischen. Für die politische Bildung jedenfalls, und das Ziel rationaler Urteilsbildung, scheint der Begriff als Leitkategorie von geradezu überragendem, weil konsensuellem Kaliber.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Sternberger, Verfassungspatriotismus (Schriften X, S. 3-16).
- 2 Ebd., S. 15, 13.
- 3 Diskutiert wird der Begriff unter anderem bei: Kronenberg (2009); Molt (2006); Haugs (1992); Vorländer (2007); Schwan (1987); Kronenberg (2005), S. 189-214; Hättich (1993); Gebhardt (1995); Müller 2010.
- 4 Sternberger, Begriff des Vaterlands (Schriften IV, S. 21).
- 5 Vgl. die „Nachbemerkung“ der Herausgeber, in: Sternberger, Schriften X, S. 387.
- 6 So spricht z.B. Peter Molt (2006, S. 878) davon, dass manche Ausführungen Sternbergers wie „nachgeschobene Begründungen“ wirken.
- 7 Sternberger, Verfassungspatriotismus (Schriften X, S. 17-31).
- 8 Ebd., S. 17.
- 9 Sternberger, Verfassungspatriotismus (Schriften X, S. 13).
- 10 Vgl. Gebhardt (1995), S. 29 f.
- 11 Buchstab (2006), S. 19.
- 12 Vgl. Bracher (1989); Schwan (1987); Fetscher (1990), S. 14.

- 13 Vgl. Weizsäcker (1988), S. 1 bzw. S. 6. – Der damalige Bundespräsident hielt den Vortrag im Rahmen des Heidelberger Colloquiums zum 80. Geburtstag von Sternberger.
- 14 „War nicht der ‚Archipel GULag‘ ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der ‚Klassenmord‘ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“ So Nolte (1988), S. 45. – Vgl. ferner auch die Dokumentation: Augstein u.a. (1988). – Der „Historikerstreit“ verließ nicht selten die Grenzen des guten Anstands, weshalb Imanuel Geiss (1992) auch von einem „Hysterikerstreit“ sprach.
- 15 Habermas (1987), S. 123. – Siehe außerdem: Habermas (1992); Habermas (1990).
- 16 Vgl. Isensee (1986).
- 17 Korte (1990), S. 79; Lübke (1989), S. 409; Schwarz (1992), S. 158; Dahrendorf (1994), S. 757.
- 18 Scholz (2004), S. 16; Isensee (2006), S. 13.
- 19 Molt (2006), S. 897.
- 20 Vgl. Korte (1990), S. 79; Gebhardt (1995), S. 30.
- 21 Vgl. dazu Molt (2006), S. 894 f.
- 22 Vgl. Sternberger, Komponenten der geistigen Gestalt Europas (Schriften X, S. 54).
- 23 Sternberger, Anmerkungen beim Colloquium über „Patriotismus“ in Heidelberg am 6. November 1987 (Schriften X, S. 32).
- 24 Hättich (1978).
- 25 Ebd., S. 11.
- 26 Vgl. ebd., S. 98-102.
- 27 Vgl. dazu allgemein: Lütge (2007); Lammert (2006); Vogel (2008).
- 28 Vgl. Habermas (2005), S. 111, 116.

## Literatur

- Augstein, Rudolf, u.a. (1988): Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Texte von Rudolf Augstein u.a., 6. Aufl., München.
- Bracher, Karl-Dietrich (1989): Orientierungsprobleme freiheitlicher Demokratie in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2/1989, S. 3-14.
- Buchstab, Günter (2006): Einführung, in: ders. / Rudolf Uertz (Hg.), Nationale Identität im vereinten Europa, Freiburg/Br., S. 7-28.
- Dahrendorf, Ralf (1994): Die Zukunft des Nationalstaates, in: Merkur 48 (1994), S. 751-761.
- Fetscher, Iring (1990): Utopien, Illusionen, Hoffnungen. Plädoyer für eine politische Kultur in Deutschland, Stuttgart.
- Gebhardt, Jürgen (1995): Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/1995, S. 29-37.
- Geiss, Imanuel (1992): Der Hysterikerstreit. Ein unpolemischer Essay, Bonn/Berlin.
- Habermas, Jürgen (1987): Apologetische Tendenzen, in: ders., Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt/M., S. 120-136.
- Habermas, Jürgen (1990): Verfassungspatriotismus – im Allgemeinen und im Besonderen, in: ders., Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII, Frankfurt/M., S. 147-174.
- Habermas, Jürgen (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders., Faktizität und Geltung, Frankfurt/M., S. 632-660.
- Habermas, Jürgen (2005): Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?, in: ders., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt/M., S. 106-118.
- Hättich, Manfred (1978): Rationalität als Ziel politischer Bildung. Eine Einführung, 2. Aufl., München.
- Hättich, Manfred (1993): Kann Verfassungspatriotismus Gemeinschaft stiften, in: Günter C. Behrmann/Siegfried Schiele (Hg.), Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?, Schwalbach/Ts., S. 25-35.

- Haungs, Peter (1992): Staatsbewusstsein im vereinigten Deutschland. Verfassungspatriotismus oder was sonst?, in: Oscar W. Gabriel u.a. (Hg.), *Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte, Probleme* (Festschrift für Hans Buchheim), München, S. 195-210.
- Isensee, Josef (1986): Die Verfassung als Vaterland. Zur Staatsverdrängung der Deutschen, in: Armin Mohler (Hg.), *Wirklichkeit als Tabu. Anmerkungen zur Lage*, München, S. 11-35.
- Isensee, Josef (2006): Plädoyer für eine Kultur der Gemeinschaft. Verdrängung und Wiederentdeckung der Realität, in: *Die Politische Meinung* 51 (2006), Nr. 440, S. 6-14.
- Korte, Karl-Rudolf (1990): *Der Standort der Deutschen. Akzentverlagerungen der deutschen Frage in der Bundesrepublik Deutschland seit den siebziger Jahren*, Köln.
- Kronenberg, Volker (2005): *Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation*, Wiesbaden.
- Kronenberg, Volker (2009): „Verfassungspatriotismus“ im vereinten Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 28/2009, S. 41-46.
- Lammert, Norbert (Hg.) (2006): *Verfassung, Patriotismus, Leitkultur. Was unsere Gesellschaft zusammenhält*, Hamburg 2006.
- Lübbe, Hermann (1989): Patriotismus, Verfassung und verdrängte Geschichte. (Diskussion mit Micha Brumlik), in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 36 (1989).
- Lütge, Christoph (2007): *Was hält eine Gesellschaft zusammen? Ethik im Zeitalter der Globalisierung*, Tübingen.
- Molt, Peter (2006): Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 16 (2006), S. 873-900.
- Müller, Jan-Werner (2010): *Verfassungspatriotismus*, Berlin [im Erscheinen].
- Nolte, Ernst (1988): *Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte*, in: Augstein u.a. (1988), S. 39-47 [zuerst in: FAZ vom 6. Juni 1986].
- Scholz, Rupert (2004): *Deutschland – In guter Verfassung?*, Heidelberg.
- Schwan, Alexander (1987): *Verfassungspatriotismus und nationale Frage. Einige Überlegungen zum Verhältnis von deutschem Staats- und Nationalbewusstsein*, in: Manfred Hättich (Hg.), *Zum Staatsverständnis der Gegenwart*, München, S. 85-100.
- Schwarz, Hans-Peter (1992): *Das Ende der Identitätsneurose*, in: Udo Wengst (Hg.), *Historiker betrachten Deutschland. Beiträge zum Vereinigungsprozess und zur Hauptstadtdebatte* (Februar 1990 – Juni 1991), Bonn/Berlin, S. 152-161 [zuerst in: *Rheinischer Merkur* vom 7. September 1990].
- Sternberger, Dolf: *Anmerkungen beim Colloquium über „Patriotismus“ in Heidelberg am 6. November 1987*, in: ders., *Schriften X: Verfassungspatriotismus*, Frankfurt/M. 1990, S. 32-38.
- Sternberger, Dolf: *Begriff des Vaterlands (1947)*, in: ders., *Schriften IV: Staatsfreundschaft*, Frankfurt/M. 1980, S. 9-34.
- Sternberger, Dolf: *Komponenten der geistigen Gestalt Europas (1980)*, in: ders., *Schriften X*, S. 9-54.
- Sternberger, Dolf: *Verfassungspatriotismus (1979)*, in: ders., *Schriften X*, S. 3-16 [zuerst in: FAZ vom 23. Mai 1979, S. 1].
- Sternberger, Dolf: *Verfassungspatriotismus. Rede bei der 25-Jahr-Feier der „Akademie für Politische Bildung“ (1982)*, in: ders., *Schriften*, Bd. X, S. 17-31 [neuerdings auch in: Heinrich Oberreuter (Hg.), *Über die Freiheit. Festvorträge zur Gründung und zu den Jubiläen der Akademie. 50 Jahre Akademie für Politische Bildung*, München 2008, S. 109-119].
- Vogel, Bernhard (Hg.) (2008): *Was eint uns? Verständigung der Gesellschaft über gemeinsame Grundlagen*, Freiburg/Basel/Wien.
- Vorländer, Hans (2007): *Verfassungspatriotismus als Modell. Der Rechts- und Verfassungsstaat im Ordnungsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland*, in: Thomas Hertfelder / Andreas Rödder (Hg.), *Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?*, Göttingen, S. 110-120.
- Weizsäcker, Richard von (1988): *Nachdenken über Patriotismus*, in: *Vorträge und Aufsätze*. Hrsg. v. d. Akademie für Politische Bildung, Heft 10 (Januar 1988), [Bulletin der Bundesregierung Nr. 119 vom 11.11.1987, S. 1021-1024].